



**Dr. Alan Poland Memorial Music Scholarship**

—

**Richtlinien zur Stipendiumsvergabe**



**Stipendiumsvergabe durch:**  
in Kooperation mit:

JFKS Berlin Alumni e.V.  
Elizabeth Poland und Familie

**Titel des Stipendiums:**

Dr. Alan Poland Memorial Music  
Scholarship

**Ausrichtung:**

Förderung der Bildung  
Aufnahme eines Studiums mit dem  
Schwerpunkt Musik oder eines  
Pädagogikstudiums, welches als  
Teilbereich Musik umfasst

**Zielgruppe:**

Absolventen der John-F.-Kennedy-  
Schule Berlin eines jeden aktuellen  
Jahrganges, sowie der beiden direkt  
vorhergehenden Abschlussjahrgänge,  
welche vorhaben, Musik zu studieren  
bzw. bereits Musik/Musikpädagogik  
studieren

**Vergabe:**

im Rahmen der Honors Ceremony  
eines jeden Jahres

**Dauer der Förderung:**

Einmalig €1.000 (eintausend)

Auszuzahlen innerhalb des  
Kalenderjahres der Vergabe bzw. mit  
Aufnahme des Studiums, spätestens im  
darauffolgenden Kalenderjahr. Wenn  
ein Studium nicht bis Ende des  
darauffolgenden Kalenderjahres  
begonnen wird, verfällt das Stipendium.

**Jury- und Fristenfestlegung:**

Zu Beginn eines jeden Jahres werden  
die Zusammensetzung der Jury und die  
Bewerbungsfristen für das Stipendium  
durch den Vorstand der JFKS Berlin  
Alumni e.V. festgelegt und  
bekanntgegeben.

**Bewerbungsfrist:**

Der Bewerbungszeitraum sollte  
mindestens vier Wochen umfassen.



## **Bewerbung:**

Bewerber\* können sich selbstständig um das Stipendium bewerben. Bewerbungsunterlagen sind im Download-Bereich der Website [www.jfks.net](http://www.jfks.net) zu finden oder können per E-Mail via [alumni@jfks.net](mailto:alumni@jfks.net) angefordert werden.

Das Verfahren ist zweistufig gegliedert.

### **Stufe 1)**

Die Bewerbung muss fristgerecht schriftlich eingereicht werden, mit allen geforderten Nachweisen, und zwar entweder per Post an:

JFKS Berlin Alumni e.V.  
c/o John-F.-Kennedy-Schule  
Teltower Damm 87-93  
14167 Berlin  
(Es gilt das Datum des Poststempels.)

oder per E-Mail an: [alumni@jfks.net](mailto:alumni@jfks.net)

### **Stufe 2)**

Akzeptierte Bewerber werden schriftlich mit einer zweiwöchigen Frist zu einem Auswahlgespräch (Interview) eingeladen.

Anmerkung: Die Einreichung einer Bewerbung garantiert nicht die Einladung zu dem Auswahlgespräch. Die Bewerber bereiten zu diesem Termin ein kurzes (max. 10-minütiges) Vorspiel/Vorsingen vor.

## **Sprachen:**

Deutsch und Englisch sind gültige Antrags Sprachen

\* Aus Platzgründen und der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen und neutralen Form verzichtet.



## **Bewerbungsanforderungen:**

Der Bewerber beabsichtigt (oder studiert bereits) ein Studium der Musik bzw. ein Pädagogikstudium mit dem Fach Musik als Teilbereich aufzunehmen.

Der Bewerber verfasst einen Aufsatz (nicht länger als eine DIN A4 Seite) unter Behandlung folgender Aspekte:

1. Die Motivation des Bewerbers, Musik zu studieren/studieren zu wollen (was bedeutet Musik dem Bewerber)
2. Schilderung der kurz- und langfristigen Ziele und Wünsche in Bezug auf diese Karriere
3. Schilderung der getroffenen Vorbereitung für eine professionelle Karriere im Musikbereich bzw. als Musikpädagoge

Vorbereitung eines kurzen (max. 10-minütigen) Vorspiels/Vorsingens während des Auswahlgesprächs (Interview).

Das Anmeldeformular ist vollständig und unterschrieben rechtzeitig einzureichen.

## **Auswahlgespräch: (Interview)**

Die in Frage kommenden Bewerber werden zwei Wochen vor dem Termin schriftlich (per E-Mail oder Brief) über Datum, Ort und Uhrzeit informiert. Das Auswahlgespräch umfasst ein kurzes Vorspiel/Vorsingen. Ist ein Bewerber nicht bereit vorzuspielen, dann scheidet dieser aus dem Verfahren der Stipendiumsvergabe aus.



**Jurymitglieder:**

- a) Ein Vorstandsmitglied der JFKS Berlin Alumni e.V.
- b) Ein Mitglied der Familie von Dr. Alan Poland
- c) Ein Mitglied der JFKS Berlin Alumni e.V., das professionell als Musiker/Musikpädagoge tätig ist
- d) Ein Mitglied des Fachbereichs Musik der JFKS

Alle Jurymitglieder können im Falle einer Erkrankung bzw. Verhinderung einen Stellvertreter benennen.

**Richtlinien für die Jury:**

Bei der Gewichtung der Kriterien für die Vergabe des Stipendiums sollen alle Teilbereiche (Vorbereitung, Motivation, Begabung) gleichmäßig bewertet werden.

**Verpflichtung:**

Die Jury führt Protokoll über ihre Entscheidungsfindung und bestimmt dazu ein Jurymitglied als Protokollführer. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Nach Abschluss der Entscheidungsfindung durch die Jury ist den Bewerbern innerhalb einer Woche das Ergebnis ihrer Bewerbung schriftlich (per E-Mail oder per Post) bekanntzugeben.

**Bekanntgabe:**

Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt im Rahmen der Honors Ceremony des Schuljahres.

**Hinweise:**

Die Bewilligung des Stipendiums führt nicht zu der Verpflichtung einer Gegenleistung gegenüber der JFKS Berlin Alumni e.V.



Das Stipendium stellt daher kein steuerpflichtiges oder sozial-abgabenpflichtiges Einkommen dar.

Das Stipendium muss nicht zurückerstattet werden. Es ist kein Kredit.

### **Auszahlungsvoraussetzung:**

Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums ist die Einreichung einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung für den Bereich Musik/Musikpädagogik durch den Stipendiaten an den Vorstand der JFKS Berlin Alumni e.V. Falls sich der Gewinner des Stipendiums für eine andere Fachrichtung entscheidet bzw. gar nicht studiert, wird das Stipendium auch nicht ausgezahlt, da es zur Unterstützung der Bildung im Bereich Musik vorgesehen ist.

Soll das Geld auf Wunsch des Stipendiaten auf ein Konto außerhalb Deutschlands überwiesen werden, gehen alle dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Stipendiaten.

### **Erneute Bewerbung:**

Ein Stipendiat kann sich nicht erneut bewerben.

Nicht erfolgreiche Bewerber können sich im darauffolgenden Jahr einmalig erneut bewerben.

Hinweis bzgl. einer Terminverschiebung:  
Im Falle einer/des

a) Verhinderung/Erkrankung

Ist ein Bewerber aus zwingenden Gründen verhindert und teilt dies der Jury mindestens 24 Stunden vor dem Termin mit, kann einmalig ein Ersatztermin vereinbart werden. Kann dieser seitens des Bewerbers auch nicht wahrgenommen werden, scheidet dieser aus dem Auswahlverfahren aus.

Im Falle einer Erkrankung des Bewerbers muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Der Termin muss vorher abgesagt worden sein, nur dann kann ein neuer Termin vereinbart werden.

Sollte der Bewerber hierzu nicht in der Lage sein, scheidet dieser aus dem Auswahlverfahren aus.

Benachrichtigungen sind an [alumni@jfs.net](mailto:alumni@jfs.net) zu senden.

b) Nichterscheinen

Erscheint ein Bewerber nicht zum Termin, scheidet dieser aus dem Auswahlverfahren aus.